

STADT EBERSWALDE
Der Wahlleiter



Vorlage Nr. **BV/0042/2024**

Datum: 22.08.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Der Wahlleiter

**Betrifft: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 09. Juni 2024**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 09. Juni 2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Wincierz
Wahlleiter

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		
/		/		/		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 56 Abs. 1 S. 1 und S. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes von Amts wegen über die Gültigkeit der Wahl. Liegen keine Wahleinsprüche vor, bedarf es aufgrund des Anfechtungsprinzips hierzu keiner in Einzelheiten gehenden Prüfung.

Das Ergebnis der Wahl wurde durch den Wahlausschuss der Stadt Eberswalde festgestellt und mit Bekanntmachung vom 21.06.2024 im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde (Ausgabe 05/2024 S. 2 f.) bekanntgegeben.

Wahleinsprüche gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 09. Juni 2024 liegen nicht vor.

Auch im Übrigen bestehen keine Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl.